

Resolution

gegen die verkehrsmäßige Anbindung des Güterverkehrszentrums (GVZ) Bremen über Delmenhorster Gebiet an die B 212.

Die Stadt Delmenhorst wendet sich entschieden gegen die geplante verkehrsmäßige Anbindung des Bremer GVZ über Delmenhorster/Hasberger Gebiet an die B 212.

Das Land Bremen hat ein aufwendiges Güterverkehrszentrum gebaut, dabei aber die verkehrstechnische Anbindung in Planung und Durchführung in nicht vertretbarer Weise vernachlässigt. Bei der derzeitigen Planung des Neubaus der B 212 wird ein Großteil der Verkehrsbelastung auf die Nachbargemeinden abgeschoben.

Es sind derzeit 5 Varianten in der Vorlage, von denen die Varianten 3 und 4 das nördliche Stadtgebiet von Delmenhorst und hier insbesondere die Ortsteile Sandhausen und Deichhausen gravierend beeinträchtigen.

Die Stadt Delmenhorst fordert, daß der Anschlußpunkt des Neubaus der B 212 auf Bremer Gebiet nördlich des Mühlenhauses gelegt wird. Die gewachsenen Lebensräume mit ihrer strukturellen Anbindung an Delmenhorst, insbesondere der Ortsteile Sandhausen und Deichhausen, blieben dadurch in ihrer Funktion und Qualität erhalten.

- Die Ortsteile Deichhausen und Sandhausen werden durch die Trassenführung der Variante 1, weder untereinander getrennt, noch von dem Delmenhorster Stadtgebiet abgetrennt.
- Die wichtige Erholungsfunktion des Delmenhorster Nordens wird durch die Variante 1 nicht zerstört.
- Die Bedeutung hinsichtlich Natur und Landschaft für Arten- und Lebensgemeinschaften (Vielfalt, Eigenart und Schönheit) des nördlichen Stadtgebietes würde durch die Variante 1 nicht wesentlich verringert.

Mit freundlichen Grüßen

T.

Thölke
Oberbürgermeister

de 70
2

Dr. Boese
Oberstadtdirektor